

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 17 (1910)
Heft: 23

Nachruf: Lehrer Alois Gut in Stans
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

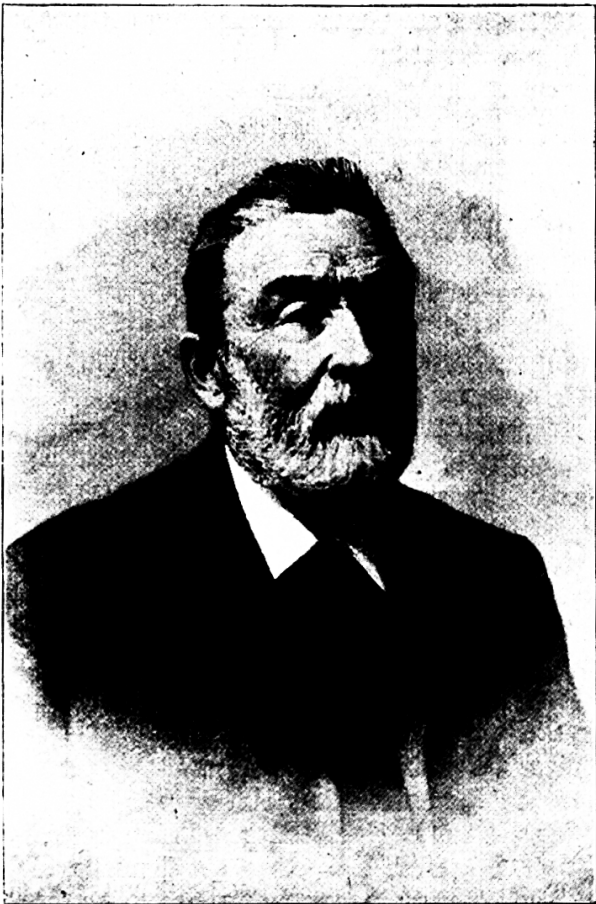
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† Lehrer Alois Gut in Stans.

(F. Karr.)

Am 7. Mai abhin wurde unser alte Lehrer Alois Gut durch einen Schlaganfall plötzlich ins Jenseits abgerufen. Der brave Mann verdient es, daß ihm auch in diesem Lehrer-Organ ein Gedenkblatt gewidmet wird.

Er wurde am 28. Feb. 1841 in Stans geboren und war in seiner Jugend nicht auf Rosen gebettet. Sein Vater war Weber und hatte eine zahlreiche Familie. Nach dem Austritt aus der Primarschule erlernte der junge Alois das Spengler Handwerk, das ihm indessen nicht recht zugesagt zu haben scheint. Mit 17 Jahren trat er ins Lehrerseminar Seewen-Schwyz ein; der bekannte Schul-



freund Hr. Karl von Deschwanden selg. stand ihm fördernd zur Seite. Nach Absolvierung der 3 Seminarlassen erhielt er das Lehramtspatent und trat im Oktober 1861 provisorisch als Lehrer der untern Knabenklassen in den Schuldienst der Gemeinde Stans. Im folgenden Mai wählte ihn die Schulgemeinde definitiv zum Lehrer bei dem allerdings sehr bescheidenen Gehalt von ca. 500 Fr. Die Besoldungsverhältnisse waren damals ja noch allgemein sehr knapp. Behörde und Schulinspektor waren mit seinen Leistungen immer zufrieden, und so avancierte er allmählich zum Lehrer der 5. Knabenklasse, mit einer Besoldung v. Fr. 1200, die ihm dann zuletzt vor 2 Jahren mit Rücksicht auf seine langjährige Lehrertätigkeit auf Fr. 1400 erhöht wurde. Seine Hoffnung war, noch das 50 jährige Lehrer-Jubiläum zu feiern, es sollte indes anders kommen. Die Folgen des sehr vorgerück-

ten Alters und namentlich Schwerhörigkeit und Nervosität reiften in ihm den Entschluß, auf letzte Ostern v. Schuldienst zurückzutreten, dem er während 48 $\frac{1}{2}$ Jahren nach Maßgabe seiner Kräfte getreulich obgelegen hatte. Kantonaler Erziehungsrat und Gemeinde ehrten seine Tätigkeit durch Zuerkennung einer jährl. Altersrente von Fr. 910.— Ein sorgenfreier Lebensabend schien ihm beschieden, aber er sollte nur mehr von kurzer Dauer sich erweisen.

Das ganz ordentlich honorierte Amt eines Sekretärs der großen Korporationsverwaltung von Stans war ihm noch verblieben und schützte den immer noch arbeitsfreudigen Mann vor Langeweile. Er, der Jahr aus, Jahr ein, fast nie in einer Wirtschaft zu sehen war, außer wenn ihn Amtsgeschäfte dorthin riefen, fand neben dem Schuldienst noch soviel Zeit, um auch dieses Amt, das ihm eine angenehme und zugleich lohnende Abwechslung bot, während 37 Jahren ununterbrochen und bis zum letzten Tag in musterzültiger Weise zu versehen. Gerade in einer Versammlung des Genossenrates traf ihn am 7. Mai

Abends ein Herzschlag, der sein Lebenslicht plötzlich auslöschte — zum Bedauern seiner Freunde, die ihm noch einen längern, sorgenlosen Lebens-Abend gewünscht hatten.

Damit ist ein arbeitsreiches Lehrerleben abgeschlossen, seine Erholung war ein Pfeifchen Tabak auf der Bank vor seiner Wohnung, wo er gerne mit Altersgenossen sein Plauderstündchen hielt, und in der Ferienzeit auch ab und zu eine Alpenwanderung im Schweizergebirge.

Seiner Frau war er ein treuer, liebender Gatte und um seine einzige verheiratete Tochter stets väterlich besorgt, dieselben sind ihm in den letzten Jahren im Tode vorausgegangen. Vier muntere Großkinder waren die Freude seiner alten Tage.

Fast sämtliche Mitglieder des Lehrervereins v. Nid- und Obwalden, Schulrat und Schuljugend und eine stattliche Zahl Freunde und Bekannte haben ihn am 10. Mai auf den Gottesacker hinaus begleitet.

Gott gebe ihm nun die ewige Ruhe und Seligkeit!

Die bündnerische Kantonschule vor dem Großen Rat.

Drei Vorkommnisse an der Kantonschule in Chur gaben Stoff für zwei Grob- und Rat-Sitzungen:

1. Die Verurteilung von 3 Kantonschülern wegen vielfacher Diebstähle, worüber die „Päd. Bl.“ letzten Herbst eine kurze Notiz brachten.

2. Die Verspottung der Leidensgeschichte unseres Heilandes durch Kantonschüler am Samstag vor Palmsonntag (Päd. Bl. No. 17, 1910.)

3. Eine Polemik zwischen hochw. Herrn Religionsprofessor Dr. Cahannes und Herrn Prof. Puorger.

Hochw. Herr Dr. Cahannes beschwerte sich, Herr Prof. Puorger trage den Jünglingen Dinge vor, welche mit den Lehren der kath. Kirche in Widerspruch stehen, so z. B. über die hl. Messe. — Herr Prof. Puorger klagte nun bei der Regierung: hochw. H. Dr. Cahannes habe:

1. Ein besonderes Anschlagbrett angebracht für Mitteilungen kath. Natur.
2. Für die kath. Schüler eine eigene Bibliothek errichtet.
3. Den kath. Schülern verboten, beim Konfirmationsgesang mitzuwirken.
4. Ein kath. Lehrbuch für den Geschichtsunterricht eingeführt.
5. Verlangt Herr Puorger für sich und seine Kollegen Lehrfreiheit.

Es sei nicht angängig, daß die Lehrweise der einzelnen Professoren von Kollegen kontrolliert werde, dazu sei die Erziehungscommission da.

In der Diskussion des Großen Rates schrumpften dann die Anschuldigungen ziemlich zusammen: das Anschlagbrett, die Schülerbibliothek und das Nichtmitwirken bei der Konfirmation sind Sachen, die schon der Vorgänger von Dr. Cahannes anordnete, und wenn Puorger für sich Lehrfreiheit beansprucht, muß er solche auch den Kollegen anerkennen, also kann er nichts gegen Cahannes Geschichtsbuch haben.

Die Diskussion wurde vom liberalen Erziehungschef Daely eröffnet. Er stellte die Sache natürlich ziemlich einseitig zu Gunsten Puorgers dar. — An der Kantonschule herrsche ein christlicher Geist. Ein kath. Solothurner Prof. habe über die Pädagogik des Herrn Seminardirektors Conrad sehr günstig sich ausgesprochen und gesagt, man könne der Kantonschule gratulieren, solche Professoren zu haben. Der Vorfall am Palmsonntag sei sehr aufgebauscht worden. Die Untersuchung habe dargetan, daß keine Absicht zu einer Gotteslästerung vorgelegen. Er schließt seine Mitteilungen mit einem Protest gegen die der Kan-